

November der Regierung eine Frist von 14 Tagen, um auf die Klage zu antworten. Immerhin fühlte sich die Regierung nun nicht mehr so sicher, und infolge des Vorgehens der bedrohten Kreise zog sich die Regierung auf dem Gebiet der Schulpolitik vorläufig etwas zurück. Die Protestaktionen liefen indes weiter, und eine Reihe von Abordnungen gingen an die Zentralregierung ab. Auch die indischen Bischöfe gaben auf ihrer alljährlichen Herbstkonferenz in Bangalore wiederum eine Erklärung zu dem keralesischen Gesetz ab und betonten nochmals mit Unermüdlichkeit das von der indischen Verfassung anerkannte Elternrecht. Und so wie die Proteste von seiten der Katholiken und der übrigen Gegner des Schulgesetzes gingen auf der anderen Seite auch die Verleumdungen und Störungsversuche der Kommunisten weiter, die unter den Christen verschiedener Riten und Konfessionen sowie zwischen Christen und Mohammedanern oder Hindus Zwietracht zu säen suchten, was ihnen jedoch bisher keineswegs gelang.

Die Zentralregierung und der Oberste Gerichtshof

Anfang Januar 1958 hat nun aber die Zentralregierung das umstrittene Gesetz an den Obersten Gerichtshof Indiens weitergegeben — ein Schachzug, mit dem die kommunistische Regierung jedenfalls nicht gerechnet hatte. Am 4. Januar hat Ministerpräsident Nehru auf einer Pressekonferenz erklärt, seine Regierung habe das Gesetz dem Obersten Gerichtshof unterbreitet, damit diese Frage ein für allemal geklärt würde und sich keine weiteren Streitereien erheben könnten. Die Zentralregierung sei „nur daran interessiert zu wissen, ob die Regierung von Kerala bei der Ausübung ihrer Autonomie etwas getan hat, was im Widerspruch zur Verfassung steht — ob dieses Gesetz uns nun gefällt oder nicht“. Diese Achtung vor den demokratischen Institutionen mißfällt jedoch den Kommunisten sehr; Nambudiripad, der Regierungschef von Kerala, hat sich sogleich zu Nehru begeben, um gegen die Weitergabe der Rechtsfrage an das Oberste Gericht zu protestieren; er behauptet, die Zentralregierung suche nur die Angelegenheit hinzuziehen. Tatsächlich haben die Opponenten gegen das Gesetz und namentlich die katholischen Bischöfe so nachdrücklich auf die verfassungswidrigen Punkte in dem Schulgesetz hingewiesen, daß die keralesische Regierung sich wohl sehr vor der Stellungnahme des Obersten Gerichtshofs fürchten muß.

Aber eines scheint sicher: wenn auch das Schulgesetz in Kerala mit verfassungsrechtlichen Gründen für diesmal unschädlich gemacht werden sollte, der Kommunismus ist in Indien sehr eifrig am Werk, und wenn dieser Hydra eins ihrer Häupter abgeschlagen wird, so wächst wahrscheinlich sofort wieder ein neues. Die Jahresversammlung der Katholischen Union Indiens, einer Vereinigung von katholischen Laienführern zur Förderung sozialer, wirtschaftlicher und politischer Interessen der indischen Katholiken, die Ende Januar in Ernakulam im Staate Kerala tagte, hat sich ganz besonders mit dem Vordringen des Kommunismus befaßt. Er finde, so wurde festgestellt, sowohl unter den Intellektuellen wie unter den Arbeitern immer mehr Anhänger (ein Bericht von M. Quéguiner in „Etudes“, Oktober 1957, sagt, die kommunistische Agitation habe vor allem in den Staaten Westbengalen, Uttar Pradesh und Kaschmir zugenommen). Die Katholische Indische Union will darum künftig die Zusammenarbeit mit den übrigen Christen, vornehmlich

mit der evangelischen Gesamtindischen Konferenz indischer Christen, den gemeinsamen Kampf gegen den Kommunismus aufnehmen und hat in ihren Entschlüssen allen örtlichen Organisationen, die ihr angehören, empfohlen, den Kontakt mit den evangelischen Christen aufzunehmen und zu pflegen. Es wurde auch ein Aufruf an alle führenden Persönlichkeiten Indiens, die an Gott glauben und die demokratischen Werte bejahen, gerichtet, eine nichtpolitische Organisation zur Bekämpfung des Atheismus zu gründen.

Ökumenische Nachrichten

Evangelische Kirche des Rheinlands gegen Mischehen Die Evangelische Kirche des Rheinlands, deren Landessynode anstelle des verstorbenen Präses Heinrich Held den bisherigen Oberkirchenrat Joachim Beckmann zum Präses gewählt hat — wie Held ein Vorkämpfer der Bekennenden Kirche —, ließ am 19. Januar eine Kanzelerklärung gegen die Mischehe mit katholischen Christen verlesen, eine Woche nach der Verlesung des katholischen Hirtenbriefes (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 204). Die Erklärung hat folgenden Wortlaut: „Seit Kriegsende nehmen die Mischehen ständig zu. An nicht wenigen Orten hat ihre Zahl 50 Prozent der Eheschließungen überschritten. In den Mischehen entstehen in vielen Fällen ernste, vorher nicht gehante Nöte. Diese beginnen bereits bei der Entscheidung über die Trauung und verschärfen sich im Blick auf die Taufe und Erziehung der Kinder. Die von Gott gewollte Gemeinschaft der Ehe wird nicht nur durch die Verschiedenheit des Glaubens, sondern auch durch weithin unbekannt, dem Evangelium widersprechende Bestimmungen des katholischen Kirchenrechts bedroht. Eine Einwilligung in die katholische Trauung und Kindererziehung bringt unsere evangelischen Gemeindeglieder in die Gefahr, sich ihrer Kirche zu entfremden.

Aus seelsorgerlicher Verantwortung bitten wir unsere Gemeindeglieder: Haltet Eurer evangelischen Kirche die Treue! Laßt Euch von niemand zur katholischen Trauung überreden! Gebt nicht um eines falschen Friedens willen Versprechungen ab, die Euch zeitlebens belasten! So bestehet nun in der Freiheit, zu der uns Christus befreit hat“ (Gal. 5, 1).“

„Faith and Order“ will selbständiger werden Wie erinnerlich, wurde die Ökumenische Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung (Faith and Order) auf ihrer letzten selbständigen Weltkonferenz in Lund 1952 verfassungsmäßig in den Weltrat der Kirchen eingegliedert und in eine „Kommission“ der Abteilung Studien umgewandelt. Schon unsere Meldung über „Ökumenisches Krisenjahr 1957“ (vgl. ds. Jhg., S. 223) ließ erkennen, daß die erste Vollsitzung der Kommission mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Inzwischen entnehmen wir dem gedruckten Protokoll dieser Sitzung vom 20.—25. Juli 1957 in Yale Divinity School New Haven, Conn., USA (Paper Nr. 25, Genf, 17 route de Malagnou), daß auf der nur von 35 von 85 Mitgliedern zuzüglich neun Stellvertretern besuchten Konferenz u. a. auch über die Zukunft der Kommission beraten wurde. Ganz abgesehen davon, daß man für die nächste Voll-

versammlung des Weltrates eine größere Berücksichtigung der Arbeit von Faith and Order wünscht und für 1963 sogar wieder eine neue Weltkonferenz vorgesehen ist, wurde in der Beratung geprüft, ob der gegenwärtige Status der Kommission genüge, um ihr Anliegen, die Proklamierung und Förderung der Einheit der Kirche Christi in der Welt, voll zur Geltung zu bringen. „Dies bedeutet insbesondere, daß wir überlegen müssen, ob unser derzeitiger Platz in der Gesamtstruktur und im Programm des Weltrates der Kirchen ausreicht, um das Maximum von Chancen für die Forderung christlicher Einheit gegenüber dem Weltrat und seinen Mitgliedskirchen zu nutzen“ (S. 11). Seit 1954 habe Faith and Order als ein Teil der Studienabteilung gewirkt, und zwar durchaus nicht ohne Erfolg. Aber angesichts der zunehmenden Bedeutung, die innerhalb des Weltrates die Frage der evangelistischen Mission bekomme, sei zu befürchten, daß die Bedeutung der kirchlichen Einheit in bezug auf die innere Erneuerung der Kirche und ihre Mission nicht ebenso klar gesehen werde. Unter anderem sei eine Revision des berühmten und fundamentalen „Toronto-Statement“ von 1950 über „Die Kirche, die Kirchen und der Weltrat der Kirchen“ nötig (abgedruckt in Herders Taschenbuch Nr. 10, S. 176 ff.).

Eines der durch Kooptation hinzugewählten neuen Mitglieder der Kommission, der französische Pastor Charles Westphal, erklärte, daß Faith and Order in der gegenwärtigen Struktur des Weltrates zu eingengt sei und besser eine eigene Abteilung werden sollte. Zur Prüfung dieser brennenden Frage wurde ein eigener Ausschuß eingesetzt, dem u. a. Bischof Lesslie Newbigin und Professor Edmund Schlink, Heidelberg, angehören (S. 28). In diesem Zusammenhang wurde übrigens erklärt, daß der in Amsterdam 1948 gefundene Unterschied zwischen der „katholischen“ und der „evangelischen“ Auffassung von der Kirche immer noch jeden Fortschritt in Richtung auf Einheit blockiere und das Hauptproblem darstelle, das man bekanntlich auf der Weltkirchenkonferenz von Evanston zu umgehen versuchte.

Der neue Generalsekretär der gesamten Kommission Faith and Order, Dr. Keith Bridston, gehört übrigens der Evangelisch-lutherischen Kirche der USA an. Sein Vorgänger war Methodist.

Geht man das Protokoll der Beratungen in Yale über die Hauptprobleme des Studienprogramms durch: die Bedeutung der Taufe für die christliche Einheit, das Verhältnis von Christus und seiner Kirche, Wege und Bedeutung des Gottesdienstes, Tradition und Traditionen, so bleibt der Eindruck einer heillosen Verwirrung. Sie hat aber ihre Ursache weniger in mangelnder Bereitschaft, die Probleme energisch anzupacken, als vielmehr in der prinzipiellen Struktur des Weltrates. Denn ihm gehören Glaubensgemeinschaften, wie z. B. die Quäker, an, die bereits den Versuch, das Taufsakrament zum Fundament kirchlicher Einheit zu machen, mit Bestürzung abweisen (S. 16). Der griechisch-orthodoxe Sprecher, Professor Georges Florowsky, sagte dagegen angesichts der Vorlage über die Taufe, daß hier zu Unrecht Liebe gegen Wahrheit ausgespielt werde, was ein „unfares Spiel gegenüber der Kirche“ sei. Er präziserte also auch hier wiederum die bekannte Position der Orthodoxie im Weltrat der Kirchen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 21, 22). Katholische Experten sollten dieses Programm sehr genau studieren.

Die Christenräte Afrikas Vom 10.—20. Januar tagten in Ibadan, Nigeria, im Anschluß an die Konferenz des Internationalen Missionsrates in Ghana (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 222) an 200 Vertreter der Nationalen Christenräte evangelischer Missionskirchen aus 21 afrikanischen Ländern gemeinsam mit leitenden Mitgliedern des Weltrates der Kirchen und des Internationalen Missionsrates, darunter Dr. Visser 't Hooft, Prof. A. Mackay und Prof. W. Freytag. Diese Christenräte sind ein brüderlicher organisatorischer Zusammenschluß der Missionsgemeinden verschiedenen Bekenntnisses, ausgenommen der römisch-katholischen Kirche, innerhalb eines Landes oder Volkes. Zum erstenmal traten sie als eine Gesamtafrikanische Konferenz zusammen und berieten unter dem Generalthema „Die Kirche im sich wandelnden Afrika“ die Probleme der Mission, des Kampfes der jungen afrikanischen Völker um politische Unabhängigkeit und soziale Gerechtigkeit und welchen Beitrag dazu das Christentum leisten könne, dazu die Abwehr des immer stärker andringenden Islams. Der Präsident der Konferenz, der nigerische Arzt Sir Francis Ibiam, brachte das Selbstbewußtsein der afrikanischen Christen zum Ausdruck: „Wir sind den weißen Missionaren dankbar, aber sie dürfen nicht in unserem Weg stehen. Die Zeit ist gekommen, wo wir selbst Zeugnis für Christus ablegen müssen... Wir möchten der Erdteil des Lichts sein... Wir wünschen nicht, daß die Spaltungen der westlichen Welt in unser Land getragen und daß ihre Probleme und Schwierigkeiten zu den unseren werden. Wir wollen keinen Streit, sondern unserem Volk das Evangelium predigen.“

Um den Islam

Eingehend befaßte sich die Konferenz mit dem Vormarsch des Islams, der besonders im Norden zu einer ernsthaften Auseinandersetzung nötigt. Es kam zum Ausdruck, daß für den Afrikaner der Islam verständlicher und bequemer sei, da er seinen Gewohnheiten entgegenkomme und nicht so hohe Anforderungen an ihn stelle wie das Christentum. Für die große Masse der noch in primitiven Vorstellungen befangenen Afrikaner sei auch der Unterschied zwischen Islam und Christentum nicht so leicht zu erkennen, da beide monotheistische Religionen seien und das Alte Testament mit den Propheten auch im Islam eine gewisse Rolle spiele. Man dürfe sich die Abwehr nicht zu leicht vorstellen. Es sei auch nicht damit getan, den Islam einfach abzulehnen. Einige redeten sogar einer gewissen Koexistenz mit dem Islam das Wort, die freilich keine Vermischung des Glaubens bedeuten dürfe. Der Vorsitzende des Christenrates von Ghana, Pfarrer Chr. Baeta, wandte sich gegen die Meinung, der Islam sei ein Hindernis für die Mission: „Wir sollen nur unsere ganze Kraft auf diese Aufgabe konzentrieren, anstatt uns in dogmatischen Auseinandersetzungen und organisatorischen Fragen zu verlieren“, ein unüberhörbarer Protest der „Jungen Kirchen“, diesmal nicht aus Asien, sondern aus Afrika, gegen die Hemmungen, die dem Weltrat der Kirchen auf dem Wege zur „organischen Einheit“ bereitet werden. Einen breiten Raum nahm die Erörterung des Verhältnisses zu den afrikanischen Volksbräuchen ein. Dabei wurde auf die verheißungsvollen Ansätze einer eigenen afrikanischen Kirchenmusik hingewiesen wie auf die Bestrebungen, den afrikanischen Tanz als ein ursprüngliches Element der Anbetung mit den Formen des christlichen Gottesdienstes zu verbinden. Man dürfe nicht das reiche

afrikanische Brauchtum als reinen Aberglauben abtun. Sei es auch nicht möglich, allen Volksbräuchen einen christlichen Sinn zu geben, so sei doch die afrikanische Kultur reich genug, um eigene Formen für ein christliches Leben zu entwickeln.

Der Christ als Staatsbürger

Zum politischen Thema brachte die Konferenz eine Erklärung heraus, die den Weg zur Selbstbestimmung dankbar begrüßt und alle Regierungen auffordert, dem Beispiel jener zu folgen, die bereits politische Unabhängigkeit gewährt haben, vorausgesetzt, daß in jeder Verfassung der sich bildenden neuen Staaten die allgemeinen Menschenrechte verankert sind, dazu das aktive und passive Wahlrecht, freie Religionsübung und -verbreitung, Rede- und Versammlungsfreiheit, Freiheit der Koalition und dgl. Man stellt sich hinter die Kundgebung der Weltkirchenkonferenz von Evanston (1954), daß jede Form von Diskriminierung aus Gründen der Rasse, Hautfarbe und ethnischen Herkunft im Gegensatz zum Evangelium stehe und daß sie unvereinbar ist mit der christlichen Lehre vom Menschen und mit dem Wesen der Kirche Christi. Die Kirche habe innerhalb der Gesellschaft eine dreifache Funktion, eine prophetische, eine erzieherische und eine seelsorgerliche. Die prophetische Aufgabe erfordere, die soziale Gerechtigkeit zu predigen, als Verteidiger der Unterdrückten aufzutreten und die Herrschaft Gottes über die gesamte Schöpfung zu verkünden. Die erzieherische Aufgabe müsse einen Beitrag dazu leisten, den afrikanischen Menschen zum christlichen und verantwortlichen Staatsbürger heranzubilden.

Eine weitere Botschaft der gesamtafrikanischen Konferenz von Ibadan gibt dem Dank Ausdruck, daß die Einheit in Christus zu einem so großen Erlebnis geworden sei, und beklagt bußfertig die Spaltungen im Glauben, mit dem Vorsatz, alles zu tun, um diese Trennung bald zu überwinden. Afrika werde in diesem Jahrhundert der Schauplatz beispielloser Geschehnisse und Veränderungen werden. Da müßte die christliche Kirche in Afrika Lehrer, Ratgeber und guter Hirte sein.

Orthodoxe Mission in Asien und Afrika Am 17. 5. 1957 wurde in Moskau der chinesische Archimandrit Basilius (Schu-an) zum Bischof von Peking geweiht (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 418 f.). Einer der drei russischen Hierarchen, die die Weihe vollzogen, war Erzbischof Viktor von Krasnodar, der bis zum Exodus der orthodoxen Russen aus China Leiter der russischen Geistlichen Mission gewesen war.

Der neue Pekinger Bischof ist 1888 geboren und wurde 1915, nach Absolvierung des Geistlichen Seminars bei der russischen Mission, zum Diakon geweiht. 1948 erhielt er von Erzbischof Viktor die Priester- und Mönchsweihe. 1950 wurde er Archimandrit und Leiter der Katechetenschule sowie Mitglied der Verwaltung des ostasiatischen Exarchats der russischen Kirche. Zuletzt war er Vorsteher der Kathedrale zu Peking und zeitweiliger Verwalter der Pekinger Eparchie (Journal des Moskauer Patriarchats Nr. 6, 1957, S. 13; 22—24).

Metropolit Nikolai, Leiter des Außenamts des Moskauer Patriarchats, ermahnte den neuen chinesischen Bischof bei der Übergabe der bischöflichen Insignien, dafür besorgt zu sein, daß die ihm anvertraute Herde nicht nur nicht abnehme, sondern „unablässig wachse sowohl an Zahl als

auch in der Kraft des Glaubens und der Hoffnung“. Diesen missionarischen Ansporn verband der Metropolit mit der Aufforderung, sich stets der geistigen Tradition der chinesischen orthodoxen Kirche als einer Tochter der russischen Kirche bewußt zu bleiben. „Liebe die russische orthodoxe Kirche, Eure Mutter, wie ein Sohn, und denke daran, daß wir russischen Bischöfe alle Deine liebenden Brüder bleiben, die stets mit Rat und Tat Dir in Deinem neuen Werk auf dem Felde der chinesischen orthodoxen Kirche beizustehen bereit sind“ (ebd. S. 24 f.).

Autonomie der chinesischen Kirche

Zum ersten Mal in ihrer dreihundertjährigen Geschichte wird nun die orthodoxe Kirche in China von einem einheimischen Bischof geführt. Dem Pekinger Bischof untersteht neben der Pekinger auch die Eparchie von Schanghai, die seit 1950 ebenfalls von einem chinesischen Bischof geleitet wird (vgl. Herder-Korrespondenz a. a. O.). Die von Metropolit Nikolai während seines Besuches in Finnland angekündigte Autonomie der chinesischen Kirche ist damit Realität geworden (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 71). In ihrem inneren Leben ist diese orthodoxe Kirche nunmehr selbständig. Als autonome Kirche steht sie nominell noch unter der Jurisdiktion des Moskauer Patriarchats. Inwieweit sich daraus praktisch eine volle Autokephalie ergibt, wird nicht zuletzt von dem politischen Verhältnis zwischen der Sowjetunion und der Volksrepublik China abhängen. Ihre wichtige Mittlerrolle zwischen den beiden größten Weltreichen steht in keinem Verhältnis zu ihrer geringen Gläubigenzahl, die nach der Abwanderung der Russen aus China (besonders aus der Mandschurei) heute kaum mehr als 30 000 bis 40 000 betragen dürfte, wovon die Hälfte chinesischer Abstammung ist (S. Bolshakoff in „New Missionary Review“, Nos. 11—12, S. 22).

Missionarische Initiative in Amerika

Während so die orthodoxe Mission der russischen Kirche in China in einer Krisensituation steht, die noch nicht erkennen läßt, ob aus der durch den chinesischen Nationalismus erzwungenen Veränderung der kirchlichen Lage eine lebensfähige, eigenständige orthodoxe Kirche Chinas hervorgehen wird, regt sich an einem anderen Ende der Welt eine beachtliche Initiative zum Neubeginn orthodoxer Mission durch die griechische Kirche.

Anscheinend als Ergebnis von Gesprächen über die Rolle der byzantinischen Kirche in der Weltmission, die von den Studenten der griechisch-orthodoxen theologischen Schule Brookline (USA) mit ihrem Dekan, dem Bischof Athenagoras von Elaia, geführt worden waren, wurde im Jahre 1956 vom griechisch-orthodoxen Exarchat in Nord- und Südamerika eine orthodoxe Missionsgesellschaft „Greek Orthodox Holy Cross Missionary Society“ ins Leben gerufen, deren Missionsfelder in Asien und Afrika liegen sollen. Zunächst will man sich der Arbeit in Korea, auf den Philippinen und in Uganda (Afrika) widmen. Zwei koreanische Studenten werden bereits an der theologischen Schule Brookline auf das Priesteramt und für die Mission in ihrem Land vorbereitet (OePD Nr. 21, 1956; „Eastern Churches Quarterly“ Vol. 11, Nr. 6, S. 290).

Eine neue orthodoxe Kirche in Ostafrika

Missionarisch interessierte Kreise der orthodoxen Kirche haben in den letzten Jahren ihre Aufmerksamkeit beson-

ders dem britischen Protektorat Uganda zugewandt, wo sich bereits eine orthodoxe Gemeinschaft gebildet hat — ursprünglich nicht aus missionarischem Antrieb heraus.

Vor etwa 30 Jahren wandten sich zwei Angehörige des intelligenten Stammes der Baganda dem Studium der Kirchengeschichte zu. Sie hatten in englischen Missionschulen eine theologische Ausbildung erhalten und kamen nun zu der Überzeugung, daß sich das gesamte westliche Christentum im Irrtum befände und nur die orthodoxe Kirche das wahre Christentum repräsentiere. Unter Leitung von Rauben Sebanja, der aus Bewunderung für die altgriechische Kultur den Namen Spartas annahm, bildete sich eine Kerngruppe von Orthodoxen, deren Hauptsorge zunächst die Herstellung einer Verbindung zu irgendeiner orthodoxen Kirche war. Da bot sich die Gelegenheit eines Kontakts mit einem durch das angrenzende Tanganjika reisenden Bischof Daniel William Alexander. Dieser war Erzbischof der von amerikanischen Negeren gegründeten African Catholic Orthodox Church. Nach anderen Darstellungen war sein Besuch in Uganda im Jahre 1931 (oder 1932) bereits das Ergebnis eines vorangegangenen Schriftwechsels. Am 22. Mai 1932 weihte er nach entsprechender Unterweisung einige wenige Priester, Diakone und Leser aus der einheimischen Bevölkerung. Spartas wurde „Generalvikar der Uganda, Kenya and Tanganjika African Catholic Orthodox Church“.

Die Riten dieser Kirche erregten jedoch den Argwohn eines in Uganda lebenden griechischen Einwanderers. Auf seinen Rat wurde 1933 der griechische Archimandrit Nikodimos Sarikas aus Kenia geholt, um den orthodoxen Afrikanern auf den richtigen Weg zu helfen. Einer orthodoxen Darstellung zufolge stellte sich die Kirche des genannten Erzbischofs Daniel als „uniert“ heraus; in Wahrheit handelte es sich aber vermutlich um eine Kirche mit katholischen wie auch orthodoxen und anglikanischen Merkmalen, in der sowohl das römische Missale als auch das englische Prayer Book verwendet wurde (vgl. Die orthodoxe Kirche in Uganda, in: „Vestnik Russkogo Studenceskogo Christianskogo Dvizenija“ Nr. 45, 1957, S. 39f.). Der griechische Archimandrit sandte sogleich einen ausführlichen Bericht an den orthodoxen Patriarchen von Alexandrien und stellte kanonische Beziehungen zu diesem her.

Aus diesen Anfängen entstand 1952 mit offizieller Aner-

kennung des Patriarchen von Alexandrien die Orthodoxe Kirche von Uganda (mit Gemeinden auch in Kenia und Tanganjika) unter Alexandriner Jurisdiktion. Seit 1939 studieren einheimische Orthodoxe in Alexandrien, seit 1945 auch an der Theologischen Fakultät Athen. Ein Athener Student aus Uganda, dessen Bericht in „Eastern Churches News-Letter“ (Nos. 10—11, Dezember 1957, S. 6—9) diese Angaben entnommen sind, beziffert die Mitgliedszahl seiner orthodoxen Heimatkirche auf 20 000. „Diese Zahl könnte zweifellos weit höher sein, wenn es in diesen Gebieten eine organisierte orthodoxe Mission gäbe; viele Afrikaner in Zentralafrika lieben die Orthodoxie sehr..., neue Horizonte und eine glänzende Zukunft erwarten die Orthodoxie in diesen Ländern; sie hat diese Situation nur klar zu erfassen.“

Stärkung interorthodoxer Zusammenarbeit

Der neue Primas der Kirche von Griechenland, Erzbischof Theoklet von Athen, forderte nach seiner Amtsübernahme vor dem Hl. Synod in einer Ansprache am 10. September 1957 eine engere Zusammenarbeit der orthodoxen Kirchen zur gemeinsamen Bewältigung der interorthodoxen und zwischenkirchlichen Probleme („Ekklesia“, 15.10.57). Er bezog sich dabei auf Gespräche, die im September mit den in Athen weilenden Patriarchen von Antiochien und Alexandrien und dem Erzbischof von Zypern geführt worden waren.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß hiermit auch engere Beziehungen zum Moskauer Patriarchat gemeint sind, wie „Christ und Welt“ (12.12.57) vermutet. Doch hat Erzbischof Theoklet in dem anlässlich seines Amtsantritts an den Moskauer Patriarchen gesandten Benachrichtigungsschreiben lediglich ganz allgemein versichert, er werde sich bemühen, die Reinheit und Einheit der Orthodoxen Kirche zu wahren (Journal des Moskauer Patriarchats Nr. 9, 1957, S. 3). Uns scheint, daß die gemeinsamen Interessen der Kirche von Griechenland und des (griechischen) Patriarchats Alexandrien, aber auch des (arabischen) Patriarchats Antiochien heute schon wesentlich von missionarischen Gesichtspunkten mitbestimmt werden. Daß auch die russische Kirche bemüht ist, ihren Einfluß auf den Missionsfeldern geltend zu machen, zeigten in letzter Zeit verschiedene Moskaureisen von Bischöfen der Koptischen Kirche im Sudan und in Uganda.

Die Kirche in den Ländern

Das Problem von Kirche und Staat in Italien

An einem noch unbestimmten Datum, wahrscheinlich im Mai dieses Jahres, finden in Italien Parlamentswahlen statt. Diese wiederholen sich in einem Turnus von fünf Jahren und haben bisher seit der Neukonstituierung Italiens als Republik nach dem Krieg zweimal stattgefunden: einmal am 18. April 1948 (vgl. Herder-Korrespondenz 2. Jhg., S. 358 ff.), das andere Mal am 7. Juni 1953 (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 442 ff.). Dazwischen fallen, bisher 1951 und 1956, Kommunalwahlen, die in Italien ebenfalls — wie wir schon mehrmals dargelegt haben (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 433, und 10. Jhg., S. 467) — einen stark politischen Charakter haben. Die letzte Kommunalwahl am 27. Mai 1956 (vgl. Herder-

Korrespondenz 10. Jhg., S. 467 ff.) galt daher schon als eine Art Generalprobe für die diesjährigen Parlamentswahlen. Aber in den seither verflossenen zwei Jahren hat sich doch die Situation wieder vielfach verschoben, und der Ausgang der Wahlen läßt sich in keiner Weise vorher-sagen. Einerseits sind die Spannungen innerhalb der Democrazia Cristiana, die gegenwärtig durch ein Ein-Parteien-Kabinet regiert, sehr groß; andererseits sind die Verhältnisse zwischen den verschiedenen Linksparteien gänzlich unklar. Auch auf der Rechten, die allerdings weniger stark ist, sind die wechselseitigen Beziehungen nicht geklärt.

Es scheint, daß bei diesen Wahlen die Frage des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat eine wesentliche Rolle